

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume
Oesterreich unter der Enns.

Ueber das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen nach der Schweiz
und nach Italien.

In Folge Erlasses des k. k. Finanz=Ministeriums vom
23. Juli 1848, Zahl 3237, wird zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht, daß die Ausfuhr und Durchfuhr von
Waffen nach der Schweiz, nach den, von den österrei-
chischen Truppen noch nicht besetzten Theilen des lomar-
disch=venetianischen Königreiches und nach den andern
italienischen Staaten bis auf Weiteres verboten ist.

Wien am 25. Juli 1848.

Graf Lamberg,
k. k. Hofrath.

Freiherr von Hippersthal,
k. k. Nieder=Oester. Regierungsrath.

Verordnungen

des k. k. Landesverwalters in Oesterreich unter der Enns

über die Errichtung von Schulen im Lande

Zu Folge dessen, dass die k. k. Landesverwaltungsbehörde

mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Lande



bestimmt worden, dass in jedem Lande

die Errichtung von Schulen

in der Weise